

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Zahlungsabwicklung der
Stadt Overath im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
➔ Überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung	4
Grundlagen	4
Prüfbericht	4
Inhalte, Ziele und Methodik	4
➔ Prüfungsablauf	6
➔ Tagesabschluss	7
➔ Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung	8
Ordnungsmäßigkeit	8
Organisation/Prozesse/Informationstechnik	9
Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling	11
➔ Kennzahlenvergleich	13
Zahlungsabwicklung im engeren Sinne (i.e.S.)	13
Zahlungsabwicklung i.e.S. für Dritte	15
Vollstreckung	16
➔ Anlagen: Ergänzende Tabelle	22

➔ Managementübersicht

- hohe Zahl Geschäftskonten der Stadt Overath,
- Dienstanweisung Stundung, Niederschlagung und Erlass sollte aktualisiert werden,
- Dienstanweisung gem. § 31 GemHVO NRW sollte ergänzt werden um die Einschränkung Zuständigkeit Vollstreckung, die Einschränkung zur Feststellungsbefugnis für Beschäftigte der Zahlungsabwicklung, die Zuständigkeit zur Aktenvernichtung, Umgang mit Aufrechnungen und Mahnsperren sowie Aussetzung der Vollziehung und Insolvenzverfahren,
- Voraussetzungen für die Selbstabnahme der Vermögensauskunft noch nicht gegeben,
- Eintragungen ins Schuldnerverzeichnis erfolgen bislang nicht,
- keine Kennzahlen und Ziele festgelegt, kein Controlling, kein Berichtswesen,
- Personalquote Zahlungsabwicklung i. e. S. Nähe Mittelwert,
- Leistungskennzahl Zahlungsabwicklung unter dem Mittelwert,
- Aufwendungen je Einzahlung positiv unter dem Mittelwert,
- Verwaltungskostenbeitrag von VHS-ZV Overath-Rösrath auskömmlich,
- keine zeitgerechte Abwicklung der ungeklärten Zahlungsein- und -ausgänge,
- mangelnde Mitarbeit der Fachämter bei der Abwicklung,
- Mahnquote je 10.000 Einwohner neuer Maximalwert, Erfolgsquote oberhalb des Mittelwertes,
- Verbesserung der Erfolgsquote Mahnungen durch Vollstreckungsankündigungen,
- Personalquote Vollstreckung deutlich über dem Mittelwert,
- Deckungsgrad Vollstreckung positiv über dem Mittelwert,
- hoher Anteil realisierte Nebenforderungen,
- Amtshilfeersuchen an andere Behörden am Mittelwert,
- Leistungskennzahl Vollstreckung positiv über dem Mittelwert,
- starke Belastung durch bestehende Vollstreckungsforderungen,
- geringere Belastung durch neu entstandene Vollstreckungsforderungen,
- Aufwendungen je abgewickelte Vollstreckungsforderung positiv oberhalb des ersten Quartils.

→ Überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der GPA NRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfbericht

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der GPA NRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen wurden in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die GPA NRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Overath hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die GPA NRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung der Zahlungsabwicklung umfasst

- eine Bestandsaufnahme mit dem Abgleich der Finanzmittelkonten und der Bankkonten (Tagesabschluss),
- die Ermittlung eines Erfüllungsgrades in verschiedenen Teilbereichen der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung und
- Kennzahlenvergleiche auf der Basis des Vergleichsjahres 2016.

Ziel der Prüfung ist, auf Steuerungs- und Optimierungsmöglichkeiten hinzuweisen. Die Analyse der leistungsbezogenen Kennzahlen dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellt die GPA NRW bei den Leistungskennzahlen mit Hilfe statistischer Größen die Extremwerte sowie den Mittelwert und für die Verteilung der Kennzahlenwerte auch drei Quartile dar. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung vergleicht die GPA NRW die mittleren kreisangehörigen Kommunen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte wachsen. Aktuelle Datenbasis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche in diesem Bericht sind die Werte aus 49 Kommunen¹.

¹ Stichtag 14. März 2017

➔ Prüfungsablauf

Die Prüfung der Zahlungsabwicklung in Overath hat Johannes Schwarz vom 13. Februar 2017 bis 15. Februar 2017 durchgeführt.

Zunächst hat die GPA NRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Overath hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert. Das Prüfungsergebnis hat der Prüfer mit der Kämmerin, der Verantwortlichen für die Zahlungsabwicklung und dem Leiter der Vollstreckung am 15. Februar 2017 erörtert.

Der Entwurf des Prüfberichts wurde übersandt. Auf das weitere Verfahren nach § 105 Abs. 5 GO NRW weisen wir hin.

→ Tagesabschluss

Die GPA NRW hat die Finanzmittelkonten mit den Bankkonten analog § 30 Abs. 4 GemHVO NRW abgeglichen. Hierzu haben wir die Salden der jeweils letzten Kontoauszüge der Kreditinstitute erfasst, bei denen die Stadt Overath Geschäftskonten unterhält. Den ermittelten Istbestand hat die GPA NRW der Fortschreibung nach dem Tagesabschluss vom Vortag gegenübergestellt.

Die einzelnen Positionen sind der Anlage 1 dieses Berichtes zu entnehmen.

Die Stadt Overath führt auch die Geschäfte für den Volkshochschulzweckverband Overath/Rösrath. Daher haben wir auch hierfür den Abgleich vorgenommen.

Die einzelnen Positionen sind der Anlage 2 dieses Berichtes zu entnehmen.

→ **Feststellung**

Der Abgleich zwischen Soll- und Ist-Bestand ergab bei beiden Bestandsaufnahmen keinen Unterschiedsbetrag.

Auffällig ist die hohe Zahl der Geschäftskonten der Stadt Overath. Da jedes Geschäftskonto mit einem Pflegeaufwand verbunden ist, sollte versucht werden, die Zahl zu reduzieren.

→ Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Zahlungsabwicklung. Diese Kennzahl zeigt, in welchem Umfang und welcher Ausprägung die aktuelle Situation der Stadt Overath einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung und effizienten Steuerung entspricht.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen zu den Themenfeldern

- Ordnungsmäßigkeit,
- Organisation/Prozesse/Informationstechnik und
- finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling.

Die GPA NRW ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3² ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für die einzelnen Themenfelder. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Der Erfüllungsgrad ist am Ende des Berichtes vollständig abgebildet.

Die Stadt Overath erreicht einen Erfüllungsgrad von 76 Prozent (Mittelwert 74 Prozent). Dieser verteilt sich wie folgt auf die drei Themenfelder:

- Ordnungsmäßigkeit 83 Prozent (Mittelwert 87 Prozent),
- Organisation/Prozesse/Informationstechnik 76 Prozent (Mittelwert 70 Prozent) und
- finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling 33 Prozent (Mittelwert 24 Prozent).

Folgende Punkte aus dem Erfüllungsgrad bieten Handlungs- bzw. Optimierungsmöglichkeiten:

Ordnungsmäßigkeit

Der Erfüllungsgrad von 83 Prozent bei der Ordnungsmäßigkeit gibt Aufschluss darüber, dass kaum Regelungslücken bestehen. Die im Folgenden aufgezeigten Ergänzungen sollten entweder in die „Dienstanweisung der Stadt Overath gem. § 31 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) vom 12. Januar 2017 (DA Fibu) aufgenommen oder gesondert geregelt werden. Dann reicht ein Hinweis in der Dienstanweisung aus.

Die Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Overath vom 28. April 1992 in der Fassung vom 10. Dezember 2001 (DA Stundung) entspricht nicht mehr vollständig den aktuellen Gegebenheiten in der Stadt Overath.

² nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

→ **Empfehlung**

Die DA Stundung sollte aktualisiert werden.

Nach § 3 Ziff. 2.4 der DA Fibu ist die Zahlungsabwicklung für die Mahnung und Vollstreckung aller öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Forderungen zuständig. Tatsächlich nimmt das Jugendamt die Zwangsvollstreckung der privatrechtlichen Forderungen aus Unterhaltsverpflichtungen selbst wahr.

→ **Empfehlung**

Die Einschränkung sollte in der DA Fibu geregelt werden.

Für den Prozess der Neuanlage, Änderung, Löschung und Prüfung von Benutzerberechtigungen in der Finanzsoftware ist zentral die Verantwortliche für die Finanzbuchhaltung zuständig.

Im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) ist es sinnvoll, hier das Vier-Augen-Prinzip zu beachten. So sollte z. B. sowohl bei Anträgen als auch bei Entscheidungen, die über E-Mails getroffen werden, eine nicht beteiligte dritte Person einbezogen werden.

Nach § 30 Abs. 3 Satz 2 GemHVO NRW ist sicherzustellen, dass die Beschäftigten der Buchführung und Zahlungsabwicklung nur ausnahmsweise die Befugnis zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit haben.

→ **Feststellung**

Eine solche Regelung fehlt bisher in den städtischen Dienstanweisungen.

→ **Empfehlung**

Bei der nächsten Überarbeitung sollte die schriftliche Regelung erfolgen.

Bislang wurden § 6 Ziff. 3 DA Fibu bereits schriftliche Bestimmungen in Ausführung von § 58 GemHVO NRW (Archivierung, Aufbewahrungspflichten) getroffen. Tatsächlich soll aber nach § 31 GemHVO NRW auch geregelt werden, wer wann was vernichtet.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Overath sollte Aspekte wie Verfahren, Ordnungskriterien, Sicherheit und Freigabe zur Vernichtung in der Dienstanweisung festlegen.

Aufrechnungen werden bei der Stadt Overath in der Praxis eingesetzt und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gegenüber dem Kunden erklärt. Dazu gibt es gesonderte Anschreiben.

→ **Empfehlung**

Der Vollständigkeit halber sollte das Instrument der Aufrechnung mit in die Dienstanweisung aufgenommen werden, insbesondere Voraussetzungen, interne Arbeitsschritte und Zuständigkeiten.

Organisation/Prozesse/Informationstechnik

Nach § 5 Ziff. 4 der DA Fibu obliegt den Dienstkräften der Finanzbuchhaltung insbesondere die Pflicht zur beschleunigten Abwicklung der ungeklärten Einzahlungen (UZE) und Auszahlungen (UZA). Nach § 8 Ziff. 2 DA Fibu bemüht sich die Zahlungsabwicklung umgehend um die Einbu-

chung des Rechnungspostens. Bei unklaren Belastungen eines Geschäftskontos legt die Zahlungsabwicklung unverzüglich Widerspruch ein.

Zum Zeitpunkt der Prüfung erfolgte die Zuleitung der Anordnungen nicht immer zeitgerecht. Gründe waren vielfach hohe Arbeitsbelastung oder Ausfallzeiten. Weitere Ausführungen zu den UZE und UZA folgen im weiteren Bericht.

Mahnsperren werden auf Antrag des Fachamtes mit Fristbenennung durch die Zahlungsabwicklung gesetzt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Overath sollte die bestehenden Regelungen zu Mahnsperren schriftlich fixieren.

Die Stadt Overath nutzt die Möglichkeit der Teilzahlungsvereinbarung nach § 5 Abs. 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVG NRW). Die Teilzahlungsvereinbarung soll einen Zeitraum von zwölf Monaten nicht überschreiten. Damit wollte der Gesetzgeber eine längerfristige Stundung verhindern. Mehrfach wird dieser Zeitraum aber überschritten, ohne dass dafür Ausnahmetatbestände nachgewiesen sind.

→ **Empfehlung**

Die Beschäftigten in der Vollstreckung sollten auf die gesetzliche Regelung hingewiesen werden.

Die Reform der Sachaufklärung ist seit dem 01. Januar 2013 in Kraft, in Overath wurde sie bisher teilweise umgesetzt. Die Möglichkeit, die Abnahme der Vermögensauskunft selbst abzunehmen, wird bisher nicht genutzt. Zwar besteht ein Optionsrecht im VwVG NRW. Demnach können sich die Kommunen entscheiden, ob sie selbst durchführen oder den Gerichtsvollzieher beauftragen. Der Gerichtsvollzieher wurde nach Angaben der Stadt in 2015 und 2016 jeweils etwa in 150 Fällen beauftragt. Der Vorteil der Selbstabnahme liegt jedoch darin, dass die Kommune das gesamte Verfahren in der Hand behält und eventuelle Unklarheiten in Fremdbereichen vermeidet. Somit sind für den Aufwand für die Selbstabnahme keine wesentlichen Mehrarbeitszeiten zu erwarten, da bei der Fremdbearbeitung die Versendung sowie die Auswertung zu berücksichtigen sind. Nach Angaben der Stadt Overath sind die technischen Voraussetzungen zur Selbstabnahme aber zurzeit noch nicht erfüllt.

Vor allem aber wurde bislang darauf verzichtet, einen Vollstreckungsschuldner in das Schuldnerverzeichnis eintragen zu lassen. Die Eintragung durch den Gerichtsvollzieher kann dies nicht ersetzen. Dazu besteht keine rechtliche Grundlage. Zwar ist ein Gerichtsvollzieher nach § 882 ZPO grundsätzlich berechtigt einen Eintrag ins Schuldnerverzeichnis zu veranlassen. Die im Vergleich zur ZPO spezialgesetzlichen und damit vorrangigen Bestimmungen des § 5a Abs. 1 VwVG schränken die Kommune bei der Beauftragung des Gerichtsvollziehers aber auf die Abnahme der Vermögensauskunft ein. Denn hier wird nur auf die §§ 802 c-I ZPO verwiesen. In § 284 Abs. 9 AO wird der Kommune selbst die Ausübung ihres Ermessens übertragen, den Eintrag in das Schuldnerverzeichnis vorzunehmen.

Damit verzichtete die Stadt Overath auf einen Teil ihrer rechtlichen Möglichkeiten, um ihre fälligen Forderungen durchsetzen zu können. Die Klarstellung in § 5a Abs. 1 letzter Satz VwVG NRW vom 01. August 2016 sollte die Stadt Overath als Anlass nehmen, diese Möglichkeit auch zu nutzen. Für diese Aufgaben können vor allem die Vollziehungskräfte im Außendienst einge-

bunden werden. Den Schuldnern ist durchaus zumutbar, in die Verwaltung zu kommen, u. a. für die zuvor erwähnten Teilzahlungsleistungen.

→ **Empfehlung**

Die Vollstreckung der Stadt Overath sollte zügig in die Lage versetzt werden, die Vermögensauskunft und die Eintragung ins Schuldnerverzeichnis selbst vorzunehmen. Die technischen, persönlichen und räumlichen Voraussetzungen sollten so bald als möglich geschaffen werden.

Noch im Verlauf der Prüfung wurden die Vollziehungskräfte zu einem Seminar zum Schuldnerverzeichnis angemeldet.

Wie bereits unter dem Punkt „Ordnungsmäßigkeit“ erwähnt, ist die DA Stundung nicht mehr aktuell. So wird vor allem bei Niederschlagungen und Stundungen die Zahlungsabwicklung wesentlich mehr involviert als in der DA beschrieben.

Die Aussetzung der Vollziehung kommt dann zum Einsatz, wenn bzw. solange der Anspruch dem Grunde oder der Höhe nach streitig ist. Das für die Forderung zuständige Fachamt entscheidet über die Aussetzung und veranlasst diese. Endet der Streitfall zu Ungunsten des Schuldners, sind Aussetzungszinsen nach den gesetzlichen Vorgaben festzusetzen. Das Verfahren und interne Zuständigkeiten für die Entscheidungen sollten schriftlich geregelt werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Overath sollte die Aussetzung der Vollziehung, deren Voraussetzungen und interne Zuständigkeiten in die Dienstanweisung mit aufnehmen.

Im Regelfall ist die Vollstreckung der Stadt die zentrale Stelle für den Umgang mit Insolvenzverfahren. In Overath sind hierzu bislang keine Regelungen getroffen worden.

→ **Empfehlung**

Für die Bearbeitung von Insolvenzverfahren sollte die Stadt Overath Zuständigkeiten, Bearbeitungsstandards und eine Wertgrenze für die Beteiligung an Insolvenzverfahren schriftlich definieren.

Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling

Hier erzielt die Stadt Overath 33 Prozent. Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) sollten auch entsprechend § 12 GemHVO NRW produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung (Finanz-, Wirtschaftlichkeits-, Leistungs- und Strukturkennzahlen) bestimmt werden.

Sie sind Voraussetzung, um ein Berichtswesen für das Forderungsmanagement aufzubauen. Damit kann u. a. der Erfolg und die Wirtschaftlichkeit der Vollstreckung überprüft werden. Handlungserfordernisse und Steuerungsmöglichkeiten werden erkennbar.

Aus Sicht der GPA NRW gibt es wichtige Ziele und Kennzahlen, die steuerungsrelevant sind.

Für die Zahlungsabwicklung zum Beispiel:

- Personalkennzahlen (ideal unter Berücksichtigung der tatsächlich erbrachten Leistungen - also fallzahlbezogenen Kennzahlen),
- Prozesskennzahlen (Quote an nicht automatisiert verarbeiteten Einzahlungen, Quote an nicht zuordenbaren Einzahlungen usw.).

Für die Vollstreckung zum Beispiel:

- Personalkennzahlen: Fälle je Stelle,
- Auswertung von Bearbeitungsrückständen, Erledigungsquoten,
- Wirtschaftlichkeit der Vollstreckung: Deckungsgrad der Vollstreckung.

Für das Forderungsmanagement könnten beispielweise folgende Kennzahlen sinnvoll ergänzt werden:

- Mahnquote: Höhe der Forderungen (Fall, Summe), die angemahnt werden,
- Erfolgsquote von Mahnungen (Erledigung nach Mahnung),
- Vollstreckungsquote: Welcher Anteil der entstandenen Forderungen geht in die Vollstreckung über?,
- Altersstruktur und Forderungsgrund,
- Durchschnittliche Dauer eines Vollstreckungsvorgangs.

Die Stadt Overath hat ein Leitbild, daraus aber bislang keine weiteren Ziele definiert. Somit kann auch keine Überprüfung erfolgen.

Im Haushalt werden allgemeine Kennzahlen gebildet. Spezielle Kennzahlen für den Bereich Zahlungsabwicklung oder Vollstreckung sind oben aufgeführt. Zudem folgen im weiteren Bericht zusätzliche Kennzahlen, die fortgeschrieben werden können.

➔ **Empfehlung**

Es sollte zeitnah ein kennzahlengestütztes Berichtswesen aufgebaut werden, das die Effizienz der Maßnahmen in der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung transparent macht.

→ Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich stellt den Ressourceneinsatz und das daraus resultierende Leistungsniveau für das jeweilige Handlungsfeld dar.

Die GPA NRW ermittelt den Ressourceneinsatz anhand der Personal- und Sachaufwendungen. Dabei verwenden wir die KGSt®-Durchschnittswerte³.

Zahlungsabwicklung im engeren Sinne (i.e.S.)

Zur Zahlungsabwicklung i.e.S. gehören die Annahme von Einzahlungen, die Leistung von Auszahlungen und die Verwaltung der Finanzmittel. Jeder Zahlungsvorgang ist zu erfassen und zu dokumentieren. Außerdem ist die Zahlungsabwicklung i.e.S. für die Verwaltung der Bargeld- und Bankbestände der Kommune sowie für das Mahnwesen zuständig.

Stellenvergleich Zahlungsabwicklung i.e.S. je 10.000 Einwohner

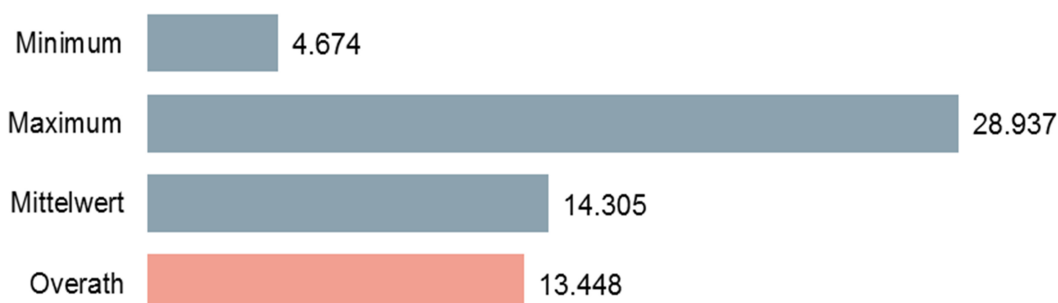
In den Stellenvergleich für die Zahlungsabwicklung i. e. S. sind insgesamt 2,65 Vollzeit-Stellen eingeflossen. Darin enthalten ist ein Overheadanteil von 0,15 Vollzeit-Stellen. Im interkommunalen Vergleich ergibt sich für das Jahr 2016 ein Wert von 0,99 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner. Damit liegt die Stadt Overath zwei Prozent über dem interkommunalen Mittelwert von 0,97 Vollzeit-Stellen.

Einzahlungen je Vollzeit-Stelle

Einen wesentlichen Teil der Arbeit der Beschäftigten in der Zahlungsabwicklung nehmen die Buchung der Einzahlungen sowie die Verarbeitung der Kontoauszüge ein. Aus der Anzahl der angenommenen und gebuchten Einzahlungen auf den Bankkonten (33.619 in 2016) sowie der durchschnittlich für die Sachbearbeitung zur Verfügung stehenden Stellenanteile (2,50 in 2016) ergibt sich ein Wert von 13.448 Einzahlungen je Vollzeit-Stelle. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Zahlungsabwicklung der Stadt Overath wie folgt:

³ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes 2014/15“ (KGSt®-Materialien 19/2014)

Zahl der Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung i. e. S. 2016



Overath	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
13.448	11.451	14.336	16.397	47

Die Einzahlungen je Vollzeit-Stelle liegen in Overath sechs Prozent unterhalb des Mittelwertes.

Um festzustellen, ob der hohe Wert eventuell durch Verzicht auf SEPA-Lastschriften zustande kommt, werden die Einzahlungen den Einwohnern gegenübergestellt. Hier erzielt Overath 2016 einen Wert von 12.509 Einzahlungen je 10.000 Einwohner. Damit ordnet sich Overath drei Prozent oberhalb des Mittelwertes von 12.164 ein. Das lässt darauf schließen, dass der Anteil an Lastschriftermächtigungen noch steigerbar ist. Nach Angaben der Stadt wird jedoch bereits bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf die Möglichkeit der Teilnahme am Lastschriftverfahren hingewiesen.

Ein weiterer Grund für die Höhe der Einzahlungen je Vollzeit-Stelle liegt in der Zahlungsmoral der Zahlungspflichtigen. Der Anteil der Mahnungen an den Einzahlungen beträgt in Overath 20,3 Prozent. Das ist der bislang zweithöchste ermittelte Wert. Das Maximum liegt bei 20,6 Prozent. Weitere Ausführungen zu den Mahnungen erfolgen auf Seite 16 dieses Berichts.

Aufwendungen je Einzahlung

Aus dem Personaleinsatz und der Zahl der Einzahlungen resultieren Aufwendungen je Einzahlung von 5,04 Euro. Damit positioniert sich die Stadt Overath wie folgt:

Aufwendungen je Einzahlung 2016

Overath	Minimum	Maximum	Mittelwert
5,04	2,54	13,25	5,39

Wesentlich für die personelle Besetzung in der Zahlungsabwicklung i. e. S. ist der Anteil der automatisiert zuordenbaren Einzahlungen. Dieser liegt in der Zahlungsabwicklung Overath bei etwa 70 Prozent. Das bedeutet derzeit genau den Median.

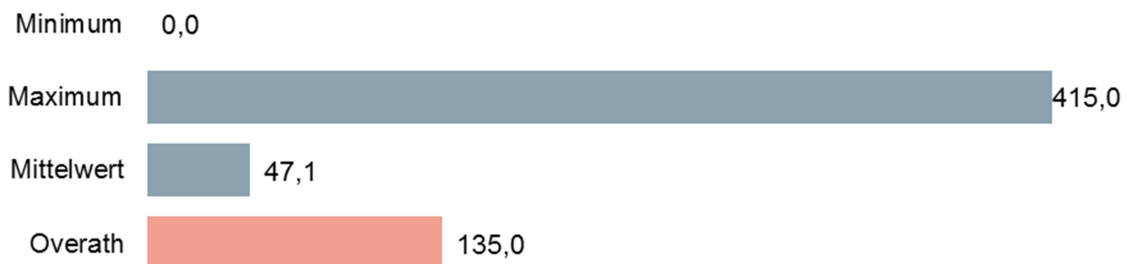
Zahlungsabwicklung i.e.S. für Dritte

Für den VHS-Zweckverband Overath/Rösrath erledigt die Zahlungsabwicklung Overath nach § 3 Ziff. 3 DA Fibu die Finanzbuchhaltung. Für die Buchung der 912 Einzahlungen im Jahr 2016 erhielt die Zahlungsabwicklung Overath einen Verwaltungskostenbeitrag von 6.928 Euro. Daraus ergeben sich 7,60 Euro je Einzahlung. Da nicht nur die prägende Aufgabe Buchung der Einzahlungen, sondern auch weitere Aufgaben wie Tagesabschluss o. a. durch die Zahlungsabwicklung Overath zu leisten sind, ist der ermittelte Betrag auskömmlich.

Ungeklärte Ein- und Auszahlungen

Voraussetzung für eine gute Unterstützung ist vor allem, dass Sollstellungen durch die Fachämter unverzüglich erfolgen, sobald die Forderung entstanden ist. Ansonsten entstehen ungeklärte Zahlungsein- und -ausgänge. Die folgende Kennzahl verdeutlicht die Belastung der Zahlungsabwicklung, die durch die aufwändigere Verarbeitung von ungeklärten Zahlungsbewegungen entsteht.

Ungeklärte Einzahlungen je 10.000 Einzahlungen zum Zeitpunkt der Prüfung



Insgesamt lagen zum Zeitpunkt der Prüfung 384 ungeklärte Einzahlungen für die Stadt sowie 70 für den VHS-Zweckverband vor.

Nach § 23 Abs. 4 GemHVO NRW ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass Ansprüche der Gemeinde vollständig erfasst, rechtzeitig geltend gemacht und eingezogen und Verpflichtungen der Gemeinde erst bei Fälligkeit erfüllt werden. Nach § 8 Ziff. 1 DA Fibu muss zunächst eine entsprechende Buchung auf dem dafür vorgesehenen Kreditoren- oder Debitorenkonto vorausgehen, bevor ein Geschäftsvorfall verbucht werden kann. Die Erstellung dieser Belege erfolgt nach § 13 Ziff. 3 in den Fachämtern.

→ Empfehlung

Die Fachämter sollten somit auf ihre Verpflichtung hingewiesen werden, die Belege rechtzeitig zu erstellen, damit die bestehenden UZE abgebaut und neue UZE vermieden werden.

Das gilt dann auch für die ungeklärten Auszahlungen. Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen 144 UZA vor.

Sowohl für UZE als auch für UZA ist festzustellen, dass diese auch mehrfach noch Vorjahre betreffen. Hier sind die Bemühungen aller zu verstärken, um den beschleunigten Abbau zu gewährleisten.

→ Empfehlung

In der Zahlungsabwicklung sollte zukünftig noch mehr darauf geachtet werden, dass die Fachgebiete soweit möglich unverzüglich angeschrieben werden. Sofern nach einem Monat keine Reaktion erfolgt ist, sollte eine erneute Erinnerung auf dem Dienstweg über die Kämmerin erfolgen.

Mahnläufe

14 Tagen nach Fälligkeit erfolgt eine Mahnung durch die Zahlungsabwicklung. In 2016 erfolgten 6.831 Mahnungen. Daraus ergeben sich 2.542 Mahnungen je 10.000 Einwohner. Damit bildet die Stadt Overath aktuell den Maximalwert. Dabei lag der Wert in 2015 mit 2.937 sogar noch deutlich darüber. Der bisherige Maximalwert lag bei 2.526.

Die Gründe können nicht in der Sozialstruktur der Stadt Overath gefunden werden. So ist z. B. die SGB II-Quote eher begünstigend. Vielmehr können aus der bisherigen Bearbeitung der Vollstreckungsforderungen Anzeichen erkannt werden, dass die konsequente Durchsetzung von Maßnahmen nicht immer erfolgt.

Daher ist für die weitere Bearbeitung wichtig, wie hoch die Erfolgsquote, d. h. der Anteil der aufgrund der Mahnung erfolgten Einzahlungen ist. Die Mahnungen haben in der Zahlungsabwicklung Overath eine Erfolgsquote von 59,3 Prozent. Damit liegt die Zahlungsabwicklung Overath fünf Prozent oberhalb des Mittelwertes von 56,5 Prozent. Dies spricht für eine durchschnittlich ausgeprägte Zahlungsmoral der Schuldner.

Sofern die Forderung 14 Tage nach erfolgter Mahnung nicht bezahlt wurde, erfolgt die Abgabe an die Vollstreckung. Von dort erfolgt dann selektiert nach Erfolgsaussichten eine Vollstreckungsankündigung. Diese führt dazu, dass die o. a. Erfolgsquote auf 75,9 Prozent steigt, so dass letztlich noch für etwa ein Viertel der gemahnten Forderungen noch Vollstreckungsmaßnahmen initiiert werden müssen.

Vollstreckung

Zur Vollstreckung zählt die GPA NRW

- die Vollstreckung öffentlich-rechtlicher und privat-rechtlicher Forderungen im Innen- und Außendienst,
- die Vollstreckung in das bewegliche und unbewegliche Vermögen einschließlich der Bearbeitung von Insolvenzen, Versteigerungen usw. sowie
- die Bearbeitung von Niederschlagungen, Zahlungserleichterungen und den Erlass von Forderungen.

Die Vollstreckung ist ein weitgehend standardisiertes Massenverfahren, bei dem eine hohe Anzahl an Vollstreckungsaufträgen effektiv zu bearbeiten ist. Die Stadt Overath setzt wie viele andere Kommunen ein Vollstreckungsverfahren ein.

Stellenvergleich Vollstreckung je 10.000 Einwohner

Die Aufgaben der Vollstreckung in Overath werden mit 3,5 Vollzeit-Stellen durchgeführt. Darin enthalten ist ein Overheadanteil von 0,30 Vollzeit-Stellen. Im interkommunalen Vergleich ergibt sich für das Jahr 2016 ein Wert von 1,33 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner. Damit liegt die Stadt Overath 32 Prozent über dem interkommunalen Mittelwert von 1,01 Vollzeit-Stellen. Allerdings waren vor allem im Zeitraum 2015/2016 Ausfallzeiten sowohl in der Vollstreckung als auch in anderen Bereichen des Finanzbereichs zu kompensieren. Hinzu kamen Einarbeitungszeiten für neue Dienstkräfte, die ebenfalls zu berücksichtigen sind. In 2017 wird von einem Personalbestand von 3,08 Vollzeit-Stellen ausgegangen, darin ist ein Overheadanteil von 0,40 Stellen vorgesehen. Daraus resultiert ein Wert von 1,15 Stellen je 10.000 Einwohner.

Folgende Zahlen aus der Vollstreckung konnten von der Zahlungsabwicklung der Stadt Overath ermittelt werden:

Übersicht über die Anzahl der Vollstreckungsforderungen (Vf) im Zeitverlauf

	2015	2016	2017
Am 01. Januar bestehende eigene Vf	5.237	4.450	3.436
Am 01. Januar bestehende Vf von Dritten	1.401	892	430
Im Jahresverlauf entstandene eigene Vf	2.075	1.955	
Im Jahresverlauf erhaltene neue Vf von Dritten	2.287	1.767	
Im Jahresverlauf abgewickelte eigene Vf	2.862	2.965	
Im Jahresverlauf abgewickelte Vf für Dritte	2.796	2.243	
Im Rahmen der Amtshilfe abgegebene eigene Vf	347	342	

Deckungsgrad Vollstreckung

Der Deckungsgrad Vollstreckung zeigt, wie weit der Ressourceneinsatz für

- Personal- und Sachaufwendungen in der Vollstreckung (KGSt),
- die Vergütung nach der Vollstreckungsvergütungsverordnung (VollstrVergV) sowie
- Aufwendungen für vergebene Leistungen

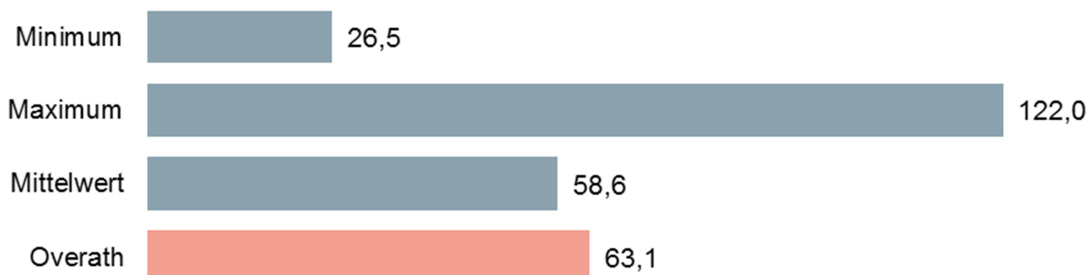
durch

- Einzahlungen aus Nebenforderungen in Verwaltungszwangsverfahren,
- Erträge für die Aufgabenwahrnehmung für Dritte sowie
- Erträge für die Aufgabenwahrnehmung für andere (ARD..., IHK u. a.)

gedeckt wird.

In Overath stehen 2016 dem Ressourceneinsatz von 261.786 Euro Einzahlungen und Erträge in Höhe von 167.145 Euro gegenüber. Der Deckungsgrad Vollstreckung beträgt 63,1 Prozent. Im interkommunalen Vergleich ergibt sich für Overath folgende Positionierung:

Deckungsgrad Vollstreckung 2016



Overath	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
63,1	50,0	57,5	67,6	47

Der Deckungsgrad Vollstreckung wird von der Struktur der Einzahlungen auf Nebenforderungen beeinflusst. Aus den einzelnen Elementen wie Mahngebühren, Pfändungsgebühren und Säumniszuschlägen kann abgelesen werden, ob die Vollstreckung alle Nebenforderungen realisiert oder ob die Kommune eher bereit ist, darauf zu verzichten, sofern die Hauptforderung erledigt wurde. Eine Analyse der einzelnen Arten der Nebenforderungen war in Overath nicht möglich, da nicht immer die genaue Zuordnung zu den einzelnen Arten erfolgte.

Der Anteil der Einzahlungen auf Nebenforderungen an den realisierten Hauptforderungen liegt in Overath bei 16,4 Prozent. Der interkommunale Mittelwert liegt bei 17,2 Prozent. Damit liegt dieser Wert unauffällig.

Auch die Betrachtung je Vollzeit-Stelle zeigt, ob die Nebenforderungen regelmäßig beigetrieben werden:

Realisierte Nebenforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung 2016

Overath	Minimum	Maximum	Mittelwert
46.646	14.844	107.145	39.009

Der Wert für Overath liegt fast 20 Prozent oberhalb des Mittelwertes und trägt damit positiv zum Deckungsgrad bei.

Eigene Forderungen/Amtshilfeersuchen

Die Stadt Overath hat im Jahr 2016 17,5 Prozent ihrer eigenen Forderungen im Rahmen der Amtshilfe an andere Kommunen zur Vollstreckung abgegeben. Der interkommunale Mittelwert liegt bei 17,9 Prozent. Um eine weitere Reduzierung der Amtshilfeersuchen zu erreichen, sollte die Stadt Overath den Schuldner schriftlich über die Möglichkeiten aus der Reform der Sachaufklärung informieren, bevor sie die Forderung als Amtshilfeersuchen versendet. Zwar bleibt

die Kommune, in der der Schuldner lebt, zuständig. Die vorherige Androhung der Vorladung kann die Zahlungsmoral aber verbessern. Dazu gehört auch die Eintragung ins Schuldnerverzeichnis.

Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle

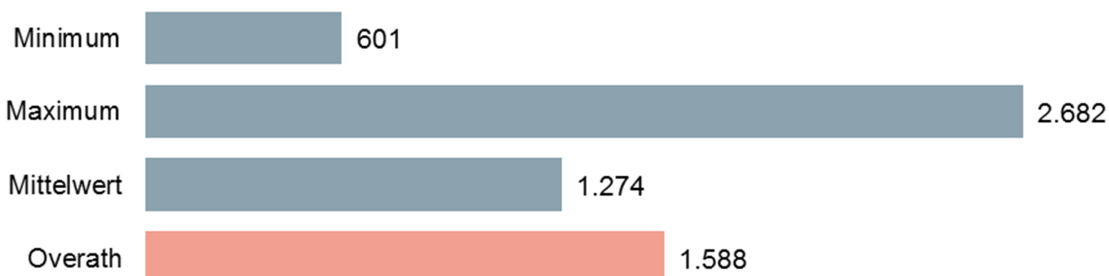
Der Deckungsgrad Vollstreckung ist wesentlich abhängig von der Anzahl der erledigten bzw. bestehenden Vollstreckungsforderungen und somit von der Leistungsebene. Folgende Kennzahlen ergeben sich dabei für die Stadt Overath:

Personalkennzahlen Vollstreckung (Innen- und Außendienst) im Zeitverlauf

Kennzahl	2015	2016	2017
Zum 01. Januar bestehende Vf je Vollzeit-Stelle	2.155	1.629	1.443
Entstandene neue Vf je Vollzeit-Stelle	1.416	1.135	
Abgewickelte Vf je Vollzeit-Stelle	1.837	1.588	

Die abgewickelten Vollstreckungsforderungen sind die Grundlage für die folgende Leistungskennzahl:

Abgewickelte Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle 2016



Overath	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.588	954	1.139	1.554	43

Die abgewickelten Vollstreckungsforderungen erreichten im Jahr 2016 das dritte Quartil.

Die Arbeitsbelastung in der Vollstreckung hängt auch von den bestehenden Forderungen ab. Hier positioniert sich Overath wie folgt:

Bestehende Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung zum 01. Januar 2017

Overath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.443	238	2.984	1.005	623	917	1.333	43

Mit den bestehenden Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle liegt Overath acht Prozent oberhalb des dritten Quartils und ist damit stark belastet. Die Belastung der Vollstreckung durch die bestehenden Forderungen liegt so hoch, dass die Beschäftigten in der Vollstreckung der Stadt Overath rechnerisch ein ganzes Jahr ohne neue Vollstreckungsforderungen belastet wären.

Die Belastungsquote wird erheblich durch die tatsächlich besetzten Stellen beeinflusst. Sofern Ausfallzeiten in größerem Ausmaß bestehen, werden diese mitberücksichtigt. Die Entwicklung zeigt die nachfolgende Tabelle.

Entwicklung der Stellen und der Vollstreckungsforderungen im Zeitverlauf

	2015	2016	2017
Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung	3,08	3,28	2,68
zum 01. Januar bestehende Vollstreckungsforderungen	6.638	5.342	3.866
bestehende Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle	2.155	1.629	1.443

Die aktualisierte Dienstanweisung Stundung, Niederschlagung und Erlass sollte genutzt werden, um die Ressourcen in der Vollstreckung auf die werthaltigeren Vollstreckungsforderungen zu fokussieren. Nur in begründeten Einzelfällen sollten diese Forderungen über Außendiensttätigkeiten abgewickelt werden.

Außerdem wirken sich die im Jahresverlauf entstandenen Vollstreckungsforderungen auf die Arbeitsbelastung aus. Es ergibt sich folgendes Bild:

Entstandene Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle 2016

Overath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.135	598	2.790	1.338	1.031	1.250	1.594	43

Mit den entstandenen Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle liegt die Stadt neun Prozent unterhalb des Median und damit niedriger als viele Vergleichskommunen. Somit wird die erhebliche Belastung durch die bestehenden Vollstreckungsforderungen etwas kompensiert.

Aufwendungen je abgewickelte Vollstreckungsforderung

Aus dem Personaleinsatz und der Zahl der abgewickelten Vollstreckungsforderungen resultieren Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung von 50,27 Euro. Damit positioniert sich die Stadt Overath wie folgt:

Die Kennzahl „Aufwendungen je abgewickelte Vollstreckungsforderung“ berechnet die GPA NRW wie folgt: Die Personal- und Sachaufwendungen für die Vollstreckung teilen wir durch die Anzahl der erledigten Vollstreckungsforderungen 2016. Dabei kann die Erledigung sowohl durch Zahlung als auch durch Niederschlagung, Rücknahme oder Rückgabe erfolgt sein.

Damit positioniert sich die Stadt Overath wie folgt:

Aufwendungen je abgewickelte Vollstreckungsforderung 2016

Overath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
50,27	30,18	111,97	61,74	46,47	61,26	75,90	43

Der Wert für Overath liegt aktuell positiv niedrig acht Prozent oberhalb des ersten Quartils.

Herne, den 21. März 2017

gez.

Dagmar Klossow

Abteilungsleitung

gez.

Johannes Schwarz

Projektleitung

→ Anlagen: Ergänzende Tabelle

Tabelle 1: Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung

	Frage	Erfüllungs- grad	Bewer- tung / Skalie- rung	Gewich- tung	erreichte Punkte	Optimal- wert	Dokumentation des Interviews
Ordnungsmäßigkeit							
1	Es besteht eine Dienstanweisung gem. § 31 GemHVO NRW.	vollständig erfüllt	3	3	9	9	ja, vom 12.01.2017
2	Die Finanzmittelkonten werden an jedem Buchungstag mit den Bankkonten abgeglichen (§ 30 Abs. 4 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja, § 3 Ziff. 2.2 DA Fibu
3	Für die Verwaltung der Zahlungsmittel ist eine Liquiditätsplanung aufgebaut (§ 31 Abs. 2 Ziff. 1.5 und Ziff. 3.1 - 3.6 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	Tagesgeldkredite durch Verantwortliche für die ZA, darüber hinaus Kämmerin
4	Sie haben aktuelle schriftliche Bestimmungen gem. § 31 Abs. 2 Nr. 1.7 GemHVO NRW (Ausführung von § 23 Abs. 5 - Absehen von Vollstreckung von Ansprüchen in geringer Höhe - "Kleinbetragsregelung").	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja, § 9 DA Fibu
5	Es gibt aktuelle schriftliche Regelungen zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen (§ 31 Abs. 2 Nr. 1.8 GemHVO NRW).	überwiegend erfüllt	2	3	6	9	ja, § 20 DA Fibu i. V. m. DA Stundung... vom 28.04.1992
6	Ein Mahn- und Vollstreckungsverfahren mit Festlegung einer zentralen Stelle besteht (§ 31 Abs. 2 Nr. 1.9 GemHVO NRW).	überwiegend erfüllt	2	2	4	6	ja, aber lt. § 3 Ziff. 2.4 zuständig für alle ö.-r. und priv.rechtl. Forderungen, allerdings Ausnahme Jugendamt
7	Für den Prozess der Neuanlage, Änderung, Löschung und Prüfung von Benutzerberechtigungen in der Finanzsoftware existiert ein Konzept (§ 31 Abs. 2 Nr. 2.2 GemHVO NRW).	überwiegend erfüllt	2	3	6	9	zentral Verantwortliche für die Fibu

	Frage	Erfüllungs-grad	Bewer-tung / Skalie-rung	Gewich-tung	erreichte Punkte	Optimal-wert	Dokumentation des Interviews
8	Der Umgang mit Bar- und Zahlungsmitteln ist für die gesamte Verwaltung verbindlich schriftlich geregelt (§ 31 Abs. 2 Nr. 3.3 und 3.4 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja, § 7 Abs. 9 und § 14 Abs. 1 DA Fibu
9	Die Handkassen werden ordnungsgemäß geführt (§ 31 Abs.2 Nr. 3.3 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	ja, DA dezentrale Gebührenerhebung vom 20.06.2000
10	Sie haben aktuelle schriftliche Regelungen zur Verwaltung von durchlaufenden Geldern und fremden Finanzmitteln getroffen (§ 31 Abs. 2 Nr. 3.7 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja, § 7 Abs. 10 DA Fibu
11	Es ist sichergestellt, dass die Beschäftigten der Buchführung und Zahlungsabwicklung nur ausnahmsweise die Befugnis zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit haben (§ 30 Abs. 3 Satz 2 GemHVO NRW).	nicht erfüllt	0	1	0	3	nicht geregelt
12	Es bestehen aktuelle schriftliche Regelungen zur Prüfung der Zahlungsabwicklung (§ 30 Abs. 5 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	Prüfung durch RPA erfolgt
13	Sie gehen sorgfältig mit sensiblen Sachmitteln (Verwahrung von Wertgegenständen) und Siegel(stempel) um (§ 58 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja, § 10 DA Fibu
14	Es bestehen aktuelle schriftliche Bestimmungen in Ausführung von § 58 GemHVO NRW (Archivierung, Aufbewahrungspflichten - Workflow).	überwiegend erfüllt	2	1	2	3	tlw. § 6 Abs. 3 DA Fibu
15	Sie haben aktuelle Verfahrensregelungen zur Aufrechnung von Forderungen (Aufrechnung i.S. von §§ 387 ff. BGB)	überwiegend erfüllt	2	1	2	3	Aufrechnungen erfolgen, Mitteilung an Schuldner erfolgt, keine schriftliche Regelung
	Punktzahl Ordnungsmäßigkeit				62	75	
	Erfüllungsgrad Ordnungsmäßigkeit in Prozent				83		

	Frage	Erfüllungs-grad	Bewer-tung / Skalie-rung	Gewich-tung	erreichte Punkte	Optimal-wert	Dokumentation des Interviews
Organisation/Prozesse/Informationstechnik							
16	Der Zahlungseingangsprozess ist automatisiert (d.h. der Grad an manuellen Buchungen der Einzahlungen ist gering).	vollständig erfüllt	3	3	9	9	ja, DMT 940 ca. 70 % automatisiert
17	Sie sorgen aktiv dafür, dass die Zahl der ungeklärten Einzahlungen (bzw. Zahlung vor Rechnung, offenen Posten bei Einzahlungen, Klärungsliste) und ungeklärte Abbuchungen (z.B. Lastschriften) minimiert wird.	überwiegend erfüllt	2	3	6	9	nach § 5 Abs. 4 DA Fibu beschleunigte Abwicklung, nicht konsequent
18	Sie verfügen über ein konsequentes Mahnwesen für fällige Forderungen.	vollständig erfüllt	3	3	9	9	ca. 14 Tage nach Fälligkeit erfolgt Mahnung, 14 Tage nach Mahnung Abgabe an Vollstreckung
19	Sie verfügen über schriftliche Regelungen zum Umgang mit Mahnsperren.	überwiegend erfüllt	2	2	4	6	Mahnsperren werden vom Fachamt beantragt, keine schriftliche Regelung
20	Es bestehen für die wirtschaftliche Beitreibung von Vollstreckungsforderungen Regelungen zur Bearbeitung (Bearbeitungsreihenfolge, Informationsbeschaffung, Prioritäten usw.).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	ja, es erfolgen regelmäßige Dienstbesprechungen mit Vorgaben, Innendienst vor Außendienst
21	Sie nutzen die Möglichkeit der Teilzahlungsvereinbarung nach § 5 Abs. 2 VwVG NRW.	überwiegend erfüllt	2	1	2	3	ja, aber tlw. auch über die Jahresfrist hinaus
22	Sie nutzen die Möglichkeit, die Abnahme der Vermögensauskunft nach § 5a Abs. 2 VwVG NRW i. V. m. § 284 AO selbst vorzunehmen.	vollständig erfüllt	3	3	9	9	nein, aber regelmäßig durch den Gerichtsvollzieher
23	Sie ordnen die Eintragung des Vollstreckungsschuldners in das Schuldnerverzeichnis nach § 5a VwVG NRW i. V. m. § 284 Abs. 9 AO an.	nicht erfüllt	0	2	0	6	bisher nicht
24	Sie haben die Niederschlagung, die Stundung und den Erlass von städtischen Ansprüchen bei den Beschäftigten, denen die Abwicklung der Zahlungen obliegt, zentralisiert (§ 31 Abs. 3 GemHVO NRW).	überwiegend erfüllt	2	2	4	6	in der Praxis tlw., nach DA nicht

	Frage	Erfüllungs- grad	Bewer- tung / Skalie- rung	Gewich- tung	erreichte Punkte	Optimal- wert	Dokumentation des Interviews
25	Sie haben die Aussetzung der Vollziehung in einer Dienstanwei- sung geregelt.	überwiegend erfüllt	2	1	2	3	bisher nicht schriftlich geregelt
26	Sie haben schriftliche Regelungen zum Umgang mit Insolvenzver- fahren getroffen.	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3	nein, Zuständigkeit für die Bearbei- tung von Insolvenzen bei ZA, keine schriftliche Regelung
27	Sie haben schriftliche Regelungen zur Forderungsbewertung getroffen.	vollständig erfüllt	3	1	3	3	§ 3 Ziff. 1.3 DA Fibu Zuständigkeit ZA
	Punktzahl Organisation/Prozesse/Informationstechnik				55	72	
	Erfüllungsgrad Organisation/Prozesse/Informationstechnik				76		
Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling							
28	Es werden Zielwerte/Qualitätsstandards in Hinsicht auf die Wirt- schaftlichkeit der Aufgabenerfüllung definiert und deren Einhaltung bedarfsorientiert überprüft.	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6	Leitbild liegt vor
29	Kennzahlen (Finanz-, Wirtschaftlichkeits-, Leistungs- und Struktur- kennzahlen) dienen der Leitung als Steuerungsgrundlage für das operative Leistungsgeschehen.	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6	allgemeine Kennzahlen werden im Haushalt gebildet
	Punktzahl Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling				4	12	
	Erfüllungsgrad Finanzwirtschaftliche Steuerung und Control- ling				33		
Gesamtauswertung							
	Punktzahl gesamt				121	159	
	Erfüllungsgrad gesamt				76		

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de